



BEST 3S e.V.
Wieblinger Weg 81/1 69115 Heidelberg
Tel. 06221 / 654916
Mail : kontakt@best3s.de;
www.best3s.de

Heidelberg, im April 2006

1 Jahr Erfahrungen mit Hartz IV

Erfahrungen und Einschätzungen anlässlich des Fachgesprächs mit Bündnis 90 / Die Grünen am 26.4.2006 in Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,
lieber Reinhard Bütikofer, lieber Markus Kurth

wir möchten kurz ein paar Erfahrungen mit der Umsetzung von Hartz IV aus der Sicht von PraktikerInnen in sozialen Beschäftigungsunternehmen darstellen. Unsere Ausführungen erheben nicht den Anspruch einer „Wissenschaftlichen Evaluation“.

Hartz IV hatte nicht das Ziel, dass neue Erwerbsarbeitsplätze geschaffen und gefördert werden. Diese zentrale Aufgabenstellung bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit stand und steht nicht im Mittelpunkt der Arbeitsmarktreformen. Das ist aber die eigentliche Schwäche dieser Reform, vor allem, wenn es um beruflich gering qualifizierte langzeitarbeitslose Menschen geht.

Stattdessen wurden mit Hartz IV im wesentlichen folgende Ziele verfolgt,

- Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe und Neuordnung der institutionellen Bearbeitung dieser Hilfsformen
- Verbesserung der Vermittlung von arbeitslosen Menschen in reguläre Erwerbsarbeit auf der Basis des Prinzips „Fordern und Fördern“
- Einführung des „Wirtschaftlichkeitsprinzips“ bei der Ausgestaltung und Vergabe von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

Soziale Beschäftigungsunternehmen standen von Anfang an sehr skeptisch dieser Reform gegenüber. In mehreren Positionspapieren und Veranstaltungen haben wir frühzeitig unsere Befürchtung geäußert, die leider nun zum großen Teil auch eingetreten sind.

Trotz unserer Skepsis blieb uns nach der Einführung natürlich nichts anderes übrig, als mit dem neuen Gesetz zu leben und zu versuchen, in der Alltagspraxis das Beste daraus zu machen.

Unsere Hoffnungen richteten sich vor allem darauf,

- dass die Regionalisierung und Kommunalisierung der Arbeitsmarktpolitik zu mehr Gestaltungsspielräumen auf der untersten Ebene der Arbeitsverwaltungen und der Job Center führen würde.
- dass die örtlichen, praktisch tätigen Fachinstitutionen mehr als bisher als aktive und kompetente Partner bei der praktischen Ausgestaltung der Arbeitsmarktreform hinzugezogen würden;
- dass das Prinzip des Forderns und Förderns von erwerbslosen Menschen in der Praxis gleichgewichtig umgesetzt wird.
- dass die im SGB II in letzter Minute auf vielfältigen politischen Druck aufgenommene Fördervariante des voll sozialversicherungspflichtigen Entgeltvariante (16,3 SGB II) tatsächlich auch angeboten wird .

Was ist nun aus diesen Hoffnungen geworden ?

1. Erfahrungen aus der Regionalisierung der aktiven

Beschäftigungspolitik: Werden die neuen Freiheiten praktisch genutzt ?

Wir haben zur Vorbereitung dieser Veranstaltung im Kollegenkreis eine kleine Umfrage zu den Erfahrungen mit HARTZ IV gemacht. In diesen Berichten kann man keine eindeutige Richtung feststellen , ob die Dezentralisierung tatsächlich zu mehr Kreativität und zu einer größeren Nutzung der theoretisch vorhandenen Spielräumen geführt hat. Die praktischen Erfahrungen vor Ort sind sehr unterschiedlich. Sie reichen vom souveränen und innovativen Umgang mit den neu gewonnenen regionalen Freiheiten über die ängstlichen Nutzung der neuen Spielräume bis hin zur restriktiven Verhinderung von Innovationspotentialen. Im

Prinzip kann man vermuten, dass die jeweils bereits vorhandene örtliche Praxis sich nun einfach verfestigt und sie nun fortgeführt wird. Von einem Kreativitäts- und Innovationsschub zu sprechen, wäre also etwas verfrüht. Ein sinnvoller „Wettbewerb“ zwischen den Job-Centern um gute und bewährte Konzepte ist derzeit nicht zu erkennen. Vielmehr ist der Alltag vor Ort von der Bewältigung des noch andauernden Umstrukturierungsprozesses bestimmt. Damit hängt wohl auch die ärgerliche Tatsache ab, dass vorhandene Eingliederungsbudgets im letzten Jahr häufig nicht vollständig verausgabt wurden.

Die personenbezogenen Ziele der HART IV Reform, bspw. die individuelle Förderung von erwerbslosen Personen mit Hilfe von strukturierten Eingliederungsplänen, werden häufig wegen nicht ausreichenden personellen und fehlender fachlicher Kompetenz in den Job-Centern nur ungenügend umgesetzt. Manche der sogenannten Förderpläne sind eigentlich nur Testverfahren, um lediglich die Arbeitswilligkeit zu ermitteln. Das ist weder im Sinne des Gesetzes, noch für die betroffenen Menschen befriedigend.

In einigen Arbeitsamtbezirken gibt es allerdings auch sich entwickelnde und verstetigende Kooperationsstrukturen zwischen den Job-Centern und den örtlichen Trägerstrukturen. Von Vorteil ist dabei, wenn den Job-Centern eine gut organisierte, ebenfalls auf Kooperation beruhende Zusammenarbeit der Trägerlandschaft mit klaren Vorstellungen und einem organisierten Durchsetzungsvermögen gegenüber steht. Wenn die Trägerlandschaft sich nicht organisiert, darf sie sich dann allerdings auch nicht beklagen, wenn sie nicht gehört wird.

2. Erfahrungen mit dem „Fordern und Fördern“ von erwerbslosen Menschen.

Dieses Prinzip ist das inhaltliche Kernstück der Arbeitsmarktreform, das sich auf der operativen Ebene mindestens durch folgende Qualitäten ausweisen müsste:

- im Vordergrund der Förderung stehen die erwerbslosen Personen, ihre Fähigkeiten, Neigungen und beruflichen Leistungsvermögen. Die Stärken dieser Menschen sollten gezielt entwickelt werden;

- es müssen ausreichende finanziellen Mittel und institutionellen Hilfen zur Verfügung stehen, um persönliche Berufswegepläne zu unterstützen;
- diese Hilfen müssen sehr differenziert, flexibel und unbürokratisch angeboten werden, da die Problemlagen der Menschen meistens nicht über einen Kamm zu scheren sind;
- es müssen geeignete Erwerbsarbeitsplätze vorhanden sein, denn jeglicher Eingliederungsplan solle – so will es der Gesetzgeber – in ein reguläres Arbeitsverhältnis einmünden

Wie sieht unsere Einschätzung aus ?

Das Prinzip des „Forderns“ baut auf den Prinzipien des „Förderns“ auf. Nur auf Basis eines plausiblen und effizienten gesellschaftlich finanzierten Hilfesystems kann man mit Recht vom Hilfsbedürftigen verlangen sich auch im notwendigen Umfang selbst anzustrengen.

Aus unserer Praxis wissen wir aber mittlerweile, dass das „Fordern“ der Erwerbslosen mehr im Mittelpunkt der Unterstützung steht. Es ist zu vermuten, dass das kein Zufall, sondern systembedingt ist.

Die grundlegende Kritik an der Verkehrung der Prinzipien „Fördern und Fordern“ wird bereits Ende 2005 im IAB Forschungsbericht Nr. 9 formuliert. Dort wird am Ende einer ausführlichen Evaluation verschiedener Instrumente aktiver Beschäftigungspolitik auf europäischer lapidar folgende Frage formuliert, ich zitiere : „Schließlich wäre eine Antwort auf die Frage, ob nicht eine sinkende Arbeitslosigkeit Voraussetzung für eine erfolgreiche Aktivierungspolitik ist und nicht – wie häufig vermutet oder erhofft – umgekehrt Aktivierungsstrategien Voraussetzung für sinkende Arbeitslosigkeit, äußerst hilfreich für die Einschätzung der weiteren Entwicklungen hierzulande“ Ende des Zitats.

Wir stimmen dieser Einschätzung zu, denn die zentrale aktuelle Aufgabe liegt in der Lösung des beschäftigungspolitischen Problems der fehlenden Erwerbsarbeitsplätze insbesondere für gering qualifizierte Menschen. An zweiter Stelle kommt dann die Lösung des arbeitsmarktpolitischen Problems erwerbslose Menschen für diese Erwerbsarbeitsplätze fit zu machen.

Wir haben eingangs bereits festgestellt, dass Hartz IV sich ja gar nicht zur Aufgabe gemacht hat, Erwerbsarbeitsplätze zu schaffen. Das Versprechen lautete vielmehr, die Zahl arbeitslos gemeldeter Menschen und die dabei entstehenden öffentlichen Kosten zu senken. Wenn unsere Einschätzung und die Einschätzung anderer fachkundiger Menschen richtig ist, kann also die Verheißung des „Förderns und Forderns“ eigentlich gar nicht eingelöst werden. Sie würde nur dann gelingen, wenn ausreichende Erwerbsarbeitsplätze vorhanden wären.

Alle Akteure im System der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik befinden sich also in einem Dilemma. Die institutionelle Antwort der staatlich organisierten Arbeitsverwaltung auf dieses unlösbare Dilemma besteht in der Verkehrung des Prinzips des Forderns und Förderns in die darwinistische Variante des „Förderns durch Fordern“. Der Arbeitslose soll getestet werden, ob er überhaupt noch arbeitswillig ist. Die große Koalition will neuerdings diese Verkehrung noch ausdehnen, wie wir vor ein paar Tagen in der Presse lesen konnten. Jedem ALG II Bezieher soll alsbald ein Sofortangebot unterbreitet werden, um seine Arbeitsbereitschaft zu testen. Es darf wohl unterstellt werden, dass das Sofortangebot keine reguläre Erwerbsarbeit sein wird. Es drängt sich einem der Eindruck auf, dass man es dann am liebsten hätte, wenn der Arbeitslose sich diesem Test der Arbeitswilligkeit im großen Umfange entweder verweigert oder aber ihn nicht mehr besteht. Damit wäre aus institutioneller Sicht das beschriebene Dilemma erfolgreich gelöst, nämlich die Zahl der Erwerbslos reduziert zu haben, ohne dass neue Erwerbsarbeitsplätze entstehen.

Soziale Beschäftigungsunternehmen haben natürlich ein anderes Verständnis von „Fördern und Fordern“, auch wenn unser institutionelles Handeln leider auch nicht frei ist, von solchen Scheinlösungen.

3. Zum Sachstand der Umsetzung der voll sozialversicherungspflichtigen Entgeltvariante

Auf dieses Instrument setzten wir als soziale Beschäftigungsunternehmen unsere größten Hoffnungen. Unter bestimmten Bedingungen könnten marktorientierte,

produktive und wertschöpfende Beschäftigungsunternehmen damit noch am ehesten umgehen.

Zunächst zur quantitativen Umsetzung dieser Variante: Bei unserer Umfrage im Kollegenkreis wurde uns durchgängig berichtet, dass die Anzahl der 1-Euro Jobs an allen Standorten das vier bis 10 fache der sozialversicherungspflichtigen Entgeltvariante betrage. Die 1-Euro Jobs sind also der Königsweg der aktivierenden Beschäftigungspolitik obwohl der Gesetzgeber sie nur als Nebenvariante vorsah. Dies wurde uns noch vor einem Jahr bei einer Tagung mit der SPD – Fraktion in den Räumen des Bundestages durch die an der Gesetzgebung beteiligten FachpolitikerInnen bestätigt.

Die voll sozialversicherungspflichtige Entgeltvariante fristet also ein Schattendasein, sehr zum Verdruss der betroffenen Menschen und der sozialen Beschäftigungsunternehmen.

Hinzu kommt die sehr unbefriedigende Ausstattung sowohl der 1-Euro Jobs als auch der Entgeltvariante. Qualitative gute berufliche Qualifizierung und Integration lassen sich auf dieser Basis in der Regel nicht erzielen.

Die generelle Kurzfristigkeit der Angebote- die selten länger als 9 Monate, in der Regel aber nur 6 Monate dauern – erfordern einen sehr hohen Organisations- und Verwaltungsaufwand und verhindern effektive Integrationsstrategien. Nicht nur deswegen, weil es meistens anschließend sowieso keine weitere Erwerbsperspektive gibt. Die Zeit ist einfach zu kurz, um langjährigen Erwerbslosen in übliche Leistungsstandards eines wirtschaftlich arbeitenden Unternehmens einzuführen. Diese kurze Dauer ist für die Arbeitgeberseite unwirtschaftlich und auch für die meisten Betroffenen würdelos. Wenn Integrationsprozesse zu greifen beginnen, endet in der Regel das Angebot. Man könnte es dann auch gleich sein lassen. Denn eine Weitervermittlung in reguläre Arbeit ist eher die Ausnahme als die Regel.

Zur Qualifizierung in 1-Euro Jobs und in Entgeltvarianten:

Die wenigsten 1-Euro Jobs haben tatsächlich etwas mit beruflicher Qualifizierung, dafür aber umso mehr mit billiger Erledigung öffentlicher Dienstleistungen zu tun. Auch dies ist ein Ergebnis unserer Umfrage. Dies liegt in der Art und Weise und der Höhe der finanziellen Ausstattung der Angebote begründet.

Sowohl bei den Entgeltvarianten als auch bei den 1-Euro Jobs werden sogenannte Trägerpauschalen von maximal 300 Euro im Monat pro Integrationsbeschäftigten zur Verfügung gestellt. Häufig ist es auch sehr viel weniger. Daraus müssen die Verwaltungskosten (ca. 130 Euro) , die sozialen Betreuungskosten (ca. 80,00-120,00 Euro) und auch die beruflichen Qualifizierungskosten finanziert werden, für die dann maximal 90,00 Euro pro Monat und Person übrig bleiben. Jeder, der in diesem Arbeitsfeld tätig ist, weiß, dass damit keine ausreichende berufliche Qualifizierung, die betriebs- und wirtschaftsnah organisiert ist, finanziert werden kann. Mit der Qualifizierungspauschale kann man ca. 2 Stunden Fachkraftkosten in einem gewerblich tätigen sozialen Beschäftigungsunternehmen finanzieren. Bei hochmotivierten und halbwegs ausgebildeten erwerbslosen Menschen mag das ausreichen, nicht jedoch bei der Gruppe der sehr gering qualifizierten Personen.

Unsere Umfrage ergab deshalb auch, dass die meisten Angebote nach § 16,2 und § 6, 3 auf reine „Arbeit“ also ohne eine ausreichende Qualifizierung ausgerichtet sind.

In der kommunalen Praxis sind die 1-Euro Jobber meistens öffentlich finanzierte Billiglöhner , die als kommunale Task Force für liegen gebliebenen öffentliche Aufgaben eingesetzt werden.

Lediglich die besser ausgebildeten 1 Euro Jobber haben vielleicht nach dem 1-Euro Job eine Chance, eine „reguläre“ Billiglohnarbeit zu finden. Es muss allerdings noch abgewartet werden, welche Verdrängungseffekte auf dem regulären öffentlich-rechtlichen Arbeitsmarkt durch diese beschäftigungspolitische Variante ausgelöst wurden.

Wenig erstaunlich ist es allerdings, dass selbst dieses würdeloses Angebot öffentlich rechtlicher Arbeitsverhältnisse von den Betroffenen dankbar in Anspruch genommen wird. Auch das ergab unsere Umfrage. Denn: was haben sie sonst noch zu verlieren außer ihrer sozialen Ausgrenzung, die ohne 1-Euro Jobs noch dramatischer wäre, als mit 1-Euro Jobs ?

Die hohe Bereitschaft von erwerbslosen Menschen sich auf die 1-Euro Job Variante einzulassen zeigt aber auch, dass es ein hohes Bedürfnis für dieses Menschen ist, in

irgendeiner Form am Erwerbsleben teilzuhaben. Selbst unter miesen Bedingungen. Das zeigt auch, dass die am Horizont heraufziehenden neuen Disziplinierungsmaßnahmen der „Sofortangebote“ vollkommen überflüssig sind. Die deutsche Beschäftigungspolitik sollte sich besser der Anstrengung unterziehen und neue Strategien zur Schaffung neuer Erwerbsarbeitsplätze entwickeln, als die Opfer dieser fehlenden Strategie immer wieder von neuem zu demütigen, in dem man ihnen Faulheit vorwirft.

Diese hohe Bereitschaft von erwerbslosen Menschen, 1 Euro Jobs dankbar anzunehmen, darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die 1-Euro Jobs keine echte Alternative zur regulären, armutsfesten Erwerbsarbeit darstellen. Lediglich unter den Voraussetzungen

- dass 1-Euro Jobs tatsächlich auf freiwilliger Basis aufgenommen werden,
- dass sie nicht zur Verdrängung regulärer Erwerbsarbeit führen und
- dass sie tatsächlich der Integration in das Erwerbsleben dienen,

könnten 1-Euro Jobs für eine ausgewählte Zielgruppe und für eine beschränkte Zeit als Beschäftigungsangebot akzeptiert werden.

Wir möchten nun noch kurz unsere Wünsche an die Novellierung von Hartz IV aus der Sicht von 2 Clustern von sozialen Beschäftigungsunternehmen darstellen. Diese Einschätzung wird nun von 2 weiteren KollegInnen vorgetragen und zwar aus dem Blickwinkel

1. von ausschließlich auf den allgemeinen Markt orientierten sozialen Beschäftigungsunternehmen.
2. von sozialen Beschäftigungsunternehmen, die eher als Qualifizierungsbetrieb arbeiten.

1. soziale Beschäftigungsunternehmen, die auf den allgemeinen Markt hin orientiert sind.

Zielgruppe: Menschen, die wegen fehlender oder zu geringer beruflicher Qualifizierung und weiterer Vermittlungshemmnisse voraussichtlich nicht auf dem privaten und öffentlich rechtlichen Arbeitsmarkt zu vermitteln sind. Und die deshalb eine dauerhafte personenbezogene Förderung benötigen

Charakter dieses Unternehmstyps

Das Konzept dieses sozialen Unternehmensclusters sieht vor, dass Menschen, die nicht ausreichend leistungsfähig und meistens auch nicht hinreichend bildungsfähig sind, dennoch dauerhaft in einen produktiven Wertschöpfungsprozess in einem sozialen Beschäftigungsunternehmen integriert werden. Das Ziel ist, dass einfache, und dauerhaft öffentlich geförderte Erwerbsarbeitsplätze in diesen Unternehmen – oder auch in privaten oder öffentlich rechtlichen Unternehmen vorgehalten werden. Dadurch wird die vorhandene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieser sonst erwerbslosen Menschen aktiv genutzt. Soziale Integration, materielle Absicherung und die Senkung gesellschaftlicher Folgekosten sind mit diesem Konzept unmittelbar verbunden. Dieser Typ des sozialen Beschäftigungsunternehmens hat sehr viele Ähnlichkeiten mit der Arbeitsweise von privaten Wirtschaftsunternehmen. Es gibt lediglich den wesentlichen Unterschied, dass soziale Beschäftigungsunternehmen als not for Profit Betriebe für das gesamte Gemeinwohl und nicht für die unmittelbaren Interessen eines Unternehmers arbeiten. Zu diesem Typ des sozialen Unternehmens zählen meistens auch die Integrationsfirmen und die Produktivgenossenschaften.

Dieser Typ des marktorientierten Unternehmens mit sozialen Zielen benötigt aber mindestens folgende Randbedingungen, damit sie existieren können:

1. Sie brauchen ein gut organisiertes, auf den Markt ausgerichtetes und sozialen Zwecken verpflichtetes Unternehmenskonzept;
2. sie brauchen ein Produkt, das qualitativ so gut ist, dass es auf Markt überhaupt Absatzchancen hat;
3. sie brauchen ausreichende Aufträge und wirtschaftliche Erträge, damit zumindest kostendeckend gearbeitet werden kann;
4. sie brauchen eine öffentlich finanzierte Ausgleichszahlung, um die zu geringe Wertschöpfungskraft des Integrationsbeschäftigten auf der betriebswirtschaftlichen Ebene auszugleichen.
5. sie brauchen eine hinreichende öffentliche Finanzierung von sozialintegrativen Dienstleistungen für den Fall, dass über das übliche betriebliche Maß hinausgehende betriebs- und produktbezogene berufliche Qualifizierung der Integrationsbeschäftigten erfolgt.

Betriebe dieser Art sind ohne weiteres in der Lage, bis zu 80 % aller betrieblichen Kosten selbst zu erwirtschaften. Sie leisten dadurch einen erheblichen Beitrag zur Senkung der Kosten von Langzeitarbeitslosigkeit und beleben auch noch den Binnenmarkt, da die dauerhaft beschäftigten Menschen ein höheres Einkommen erzielen, als wenn sie arbeitslos wären.

Diese notwendigen Voraussetzungen für den Erfolg marktorientierter Beschäftigungsunternehmen werden aber durch Hartz IV nicht geschaffen.

Statt dessen sind vorhandene Finanzressourcen und Unterstützungsstrukturen abgebaut worden. Marktorientierte Beschäftigungsunternehmen sind derzeit erheblich in ihrer Existenz durch Hartz IV bedroht.

Warum ?

- das Konzept der sozialversicherungspflichtigen Entgeltvariante, das hervorragend für dieses Cluster sozialer Beschäftigungsunternehmen geeignet ist, ist in der bundesdeutschen Förderpolitik nur eine exclusive Randerscheinung, wir haben das bereits dargestellt.
- Die Förderstruktur ist immer noch zu undifferenziert.
 - Die Förderdauer für die kaum vorhandenen Entgeltvarianten läuft nicht länger als 11 Monate. Das ist zu kurz, um dauerhaft den Wettbewerbsnachteil zu gering qualifizierter und leistungseingeschränkter Personen auszugleichen.
 - Förderhöhe: Der durch persönliche Begrenzungen dauerhaft benachteiligte langzeitarbeitslose Mensch erhält keineswegs eine dauerhafte und ausreichende Förderung, obwohl diese notwendig wäre, damit er erfolgreich in das Erwerbsleben integriert werden kann. Mehr noch: die dauerhafte Förderung von Schwerbehinderten, die es schon gab, wird nach Aussagen aus Kollegenkreisen seit Hartz IV zurückgefahren. Deren Situation hat sich anscheinend objektiv verschlechtert.
 - Das Konzept HARTZ IV ist immer noch zu sehr auf Vermittlung ausgerichtet, obwohl einfache Erwerbsarbeitsplätze fehlen und dadurch in der Regel über 70 % der durch solche Maßnahmen

geschleusten Menschen anschließend sofort wieder arbeitslos werden. Vermittlung oder besser: dauerhafte Beschäftigung für diese kann nur gelingen, wenn man einfache Erwerbsarbeitsplätze schafft und diese auch öffentlich fördert.

- o Eine differenzierte Beschäftigungspolitik, die auf die Schaffung von neuen einfachen Erwerbsarbeitsplätzen ausgerichtet ist, gibt es faktisch nicht. Man hofft stattdessen künftig auf den sogenannten „Trickle-Down“ Effekt, der durch eine strukturelle Förderung starker Regionen, Branchen und Personen erzeugt werden soll. Die neue ESF Struktur- und Beschäftigungspolitik wird so ausgerichtet sein. Die Schwachen sollen auch etwas abbekommen, wenn es den Starken gut geht. Es gibt aber keinen natürlichen Sickereffekt, der soziale Sicherheit und Erwerbsarbeit für die Schwachen über eine Stärkung der Starken. Das hat man mittlerweile auch wissenschaftlich untersucht und bestätigt. Stattdessen braucht man geeignete, sehr differenzierte arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitische Strategien um einfache Erwerbsarbeit zu sichern und zu erzeugen. Das stellt aber Hartz IV nicht zur Verfügung.

2. Qualifizierungs- und Beschäftigungsbetriebe

Zielgruppe: Erwerbslose Menschen, die durch systematische und praktische, wirtschaftsnahe Qualifizierung in die Lage versetzt werden können, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eine neue Arbeit zu finden.

Charakter dieses Unternehmenstyps

Dieser Typ des sozialen Beschäftigungsunternehmens ähnelt in vielen Strukturelementen dem marktorientierten Beschäftigungsunternehmen. Es gibt aber einen wesentlichen Unterschied: Integrationsbeschäftigte in diesen Unternehmen sind als „Übergangsbeschäftigte“ definiert. D.h. man geht bei ihnen eher davon aus, dass sie noch nach einer guten beruflichen und wirtschaftsnahen Qualifizierung den Sprung in den privatwirtschaftlichen und auch öffentlich rechtlich verfassten Erwerbsarbeitsmarkt schaffen werden. Aus diesem Grund steht bei diesem Betriebstypus systematische berufliche Qualifizierung im Vordergrund, die auf die Bedürfnisse der Wirtschaft eingeht.

Welche Randbedingungen werden benötigt, um dieses Konzept erfolgreich umsetzen zu können. Was fehlt bei Hartz IV ?

1. Berufliche Qualifizierung braucht ein geeignetes betriebliches Umfeld.

Ähnlich wie beim Cluster 1 braucht man ein marktgerechtes produktives Umfeld und eine betriebliche Grundlage, damit Qualifizierung und Vermittlung überhaupt gelingen können. Die Förderung muss auf „wirtschaftsnahe“ Qualifizierung ausgerichtet sein. Entweder in sozialen Beschäftigungsunternehmen oder auch bei privaten oder öffentlich rechtlichen Unternehmen. Ordnungspolitischen Beschränkungen der öffentlich geförderten Qualifizierung führen dabei nur zu arbeitsweltfremden Spielwiesen mit zu geringem Realitätsbezug. Die Mehrzahl der beruflichen Qualifizierungsangebote nach dem SGB II und SGB III finden allerdings nicht in betriebsnahen Strukturen, sondern bei wirtschaftsternenen Bildungsträgern statt. Das ist nicht optimal und sollte geändert werden. Die Mischbetriebe vom Typ „soziales Beschäftigungsunternehmen und Qualifizierungsbetrieb“ sind gut geeignet, da sie Qualifizierung in wettbewerbsorientierten wirtschaftlichen Strukturen anbieten.

2. Berufliche Qualifizierung benötigt ausreichend Zeit. Die meisten öffentlich finanzierten beruflichen Qualifizierungsmodule sind aber meistens nur sehr kurz, sie dauern meistens nicht einmal als 6 Monate. Notwendig wäre aber ein öffentlich finanziertes Bildungskonzept organisiert in Stufen und / oder Modulen . Dieser Ansatz existiert aber für bildungsferne soziale Schichten nicht. Bei dieser Zielgruppe soll stattdessen das Durchlauferhitzungsverfahren funktionieren. Jeder der hier anwesenden Personen, die auf eine mehrjährige, teure öffentlich finanzierte Bildungswege zurück blicken können, würden sich diesem Bildungsverhinderungsprinzip mit Recht verweigern. Bei unseren Zielgruppen erwartet man damit aber schnelle Erfolge. Das kann nicht funktionieren.

3. Wirtschaftsnahe berufliche Qualifizierung kostet Geld: Berufliche Bildung ist nicht zum Nulltarif zu haben. Vor allem auch dann, wenn sie in wirtschaftlich arbeitenden Strukturen und im betrieblichen Kontext stattfinden soll. Diese Art der beruflichen Qualifizierung kann nicht in großen Bildungsgruppen erfolgen. Sie ist vielmehr sehr kleinteilig und auch sehr individuell organisiert. Sie wird deshalb auch teurer sein, als wenn man große berufliche Maßnahmenpakete mit vielen beteiligten

Menschen schnürt. Diese Art der Bildung ist aber im Ergebnis weniger wirtschafts- und betriebsorientiert, deshalb ist sie auch weniger erfolgreich. Die zu bevorzugende Variante der betriebs- und wirtschaftsnahen Bildung erfordert aber mehr finanziellen Einsatz, als der, der zur Zeit zur Verfügung gestellt wird. Im Gegenteil wird durch die fast ausschließlich angewandte Praxis der zentralen Ausschreibung von Arbeitsmarktdienstleistungen durch die regionalen Einkaufszentren der Preisdruck auf die berufliche Bildung bewusst erhöht. Überregionale Billiganbieter haben einen Preiskampf eröffnet, den die lokalen Trägerstrukturen nur verlieren können. So bleiben sozialräumliche Zielgruppen- und Arbeitsmarktkompetenzen auf der Strecke, bewährtes hochqualifiziertes Personal wird selbst zum Klientel der Arbeitsverwaltung, da es durch dramatisch untertariflich bezahltes Personal ersetzt wird.

Generell ist in Frage zu stellen, ob öffentliche pädagogische Bildungsaufgaben (in der Jugendberufshilfe gar gepaart mit erzieherischen Aspekten) ausgeschrieben werden sollten. Bei der Zielgruppe der Arbeitslosen stellt sich die Frage z.Zt. anscheinend niemand. Bei der schulischen Bildung etwa in der Grundschule ist das (wie lange ?) noch für die meisten Menschen undenkbar. Ist die Schule aber erst beendet und der nächste Schritt des geforderten „lebenslangen Lernens“ wird eingeleitet, beginnt für viele, die keine Arbeit oder Ausbildungsstelle aufnehmen konnten eine Stigmatisierung, die sich in vielen Aspekten des „Forderns“ (Arbeitswilligkeitsprüfungen etc.) äußert und deren Äquivalent auf der Seite des „Förderns“ die gnädige Gewährung von Billigmaßnahmen (ob nun Berufsvorbereitung, überbetriebliche Ausbildung oder ausbildungsbegleitende Hilfen) darstellt.

Die Argen und Optionskommunen müssen ihre Möglichkeiten der kommunalen Ausgestaltung der Vergabepaxis deutlich mehr nutzen als bisher. Löbliche Ausnahmen beweisen, dass das SGB II die Möglichkeit bietet, Maßnahmen gar nicht auszuschreiben, sondern mit bekannten und bewährten Trägerstrukturen vor Ort auf der Basis von Dienstleistungsverträgen zusammen zu arbeiten. Wenn Ausschreibungen schon unumgänglich erscheinen, sollte die Qualität dieser Ausschreibungen sich deutlich verbessern und die Bewertung (durch die lokalen EntscheiderInnen nicht die Regionalen Einkaufszentren !!!!) sollte

Qualitätsmerkmale deutlich in den Vordergrund stellen, damit gute Konzepte sich nicht wie bisher meistens im „Preiskorridor“ verlieren.

Was sind nun unsere Forderungen, damit die bewährte Praxis sozialer Beschäftigungsunternehmen auch noch in Zukunft zu haben sein wird ?

- Statt des massenhaften Einsatzes von 1-Euro Jobs sollten diese Mittel gezielt in die Schaffung von armutsfesten, einfachen regulären Erwerbsarbeitsplätzen gesteckt werden.
- Die sozialversicherungspflichtige Entgeltvariante (SGB II; 16,3) sollte als Hauptinstrument eingesetzt werden. Das von BEST 3S e.V. und anderen Verbänden vorgelegte Konzept der Kapitalisierung von passiven Transferleistungen in investive, aktive Leistungen sollte so schnell als möglich als Modellprojekt umbesetzt werden.
- Statt komplizierter Kombilohnmodelle zu installieren, wäre es besser, das Prinzip des Transfers von passiven Leistungen in aktive Leistungen konsequent in der Form von Kompetenzausgleichszahlungen für ausgewählte arbeitsmarktpolitische anzuwenden.
- Die Euro Jobs sollen sehr gezielt und nur eingeschränkt für ausgewählte Zielgruppen und für ausgewählte Zwecke verwendet werden. Z.B. auf freiwilliger Basis, als vorbereitende Praktika für anschließende erwerbsorientierte Angebote oder auch für Ausbildung.
- Der personenbezogene finanzielle Kompetenzausgleich für nicht wettbewerbsgerechte gering qualifizierte Arbeitskraft sollte dauerhaft und differenziert –entsprechend den vorhandenen Defiziten zur Verfügung gestellt werden.
- Die durch soziale Beschäftigungsunternehmen erbrachten sozialintegrativen Dienstleistung für Integrationsbeschäftigte müssen kostendeckend erstattet werden.
- Die sozialen und ökologischen öffentlichen Auftragsvergaben sollen als neues Instrument der Beschäftigungsförderung akzeptiert und modellhaft erprobt werden. Die Novellierung des deutschen Wettbewerbsrechtes soll dieses Variante positiv in das Gesetz aufnehmen.
- Bei der Vergabe von Arbeitsmarktdienstleistungen muss die Qualität im Vordergrund stehen und lokale Trägerkompetenz offensiv einbezogen werden. Die Möglichkeiten des Vergaberechts und die

Gestaltungsmöglichkeiten des SGB II sind durch die lokalen Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen offensiv zur Förderung dieser Qualität zu nutzen.

- Das Unternehmenssegment „Soziales Beschäftigungsunternehmen“ mit all seinen verschiedenen Ausprägungen, muss als institutionalisiertes und verrechtlichtes Instrument in der Ordnungspolitik und in der Steuerpolitik verankert werden. Beispielsweise könnte man ein öffentliches Register für soziale Beschäftigungsunternehmen schaffen, in das all jene Betriebe aufgenommen werden, die soziale und wirtschaftliche Zwecke im Sinne des Gemeinwohls miteinander verbinden.

Heidelberg, im April 2006

Zusammengefasst von Wolfgang Gallfuß